



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Richard Graupner AfD**
vom 31.05.2025

Nachfrage zu meiner Schriftlichen Anfrage vom 08.05.2025 betreffend „AfD-Mitgliedschaft und Beamtenstatus“

In ihrer Antwort vom 23.05.2025 auf meine Schriftliche Anfrage vom 08.05.2025 betreffend „AfD-Mitgliedschaft und Beamtenstatus“ geht die Staatsregierung entgegen der offenkundigen Frageintention mit keinem Wort auf die konkrete gegenwärtige dienstrechtliche Situation beamteter Personen mit AfD-Mitgliedschaft ein. Es werden lediglich die bekannten, allgemein gültigen dienstrechtlichen Regelungen referiert sowie ebenfalls in allgemeiner Form auf mögliche Einzelfallprüfungen verwiesen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Zieht zum jetzigen Zeitpunkt die Mitgliedschaft oder das aktive Eintreten eines Beamten für die Alternative für Deutschland (AfD) regelmäßig eine disziplinarrechtliche Einzelfallprüfung nach sich? 2
- Hinweise des Landtagsamts 3

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat
vom 24.06.2025

1.1 Zieht zum jetzigen Zeitpunkt die Mitgliedschaft oder das aktive Eintreten eines Beamten für die Alternative für Deutschland (AfD) regelmäßig eine disziplinarrechtliche Einzelfallprüfung nach sich?

Für die Einleitung eines Disziplinarverfahrens müssen zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die den Verdacht eines Dienstvergehens rechtfertigen. Wie bereits mit Antwort vom 23.05.2025 dargelegt, ist das Vorliegen eines Dienstvergehens anhand der konkreten Umstände des Einzelfalls zu überprüfen. Für die disziplinarrechtliche Verfolgung eines Dienstvergehens in Form eines Verfassungstreueverstoßes müssen verfassungsfeindliche Äußerungen oder Handlungen zutage getreten sein. Zum jetzigen Zeitpunkt rechtfertigt die Mitgliedschaft in der AfD oder die Betätigung für die AfD ohne das Hinzutreten weiterer Umstände kein disziplinarrechtliches Einschreiten.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.